

Erklärung zu dem Ereignis in der Sorgente Bossi Arogno vom 30.3.2020

Erklärung vom 13.4.2020:

- 1.) Das Tauchverbot war mir unbekannt!
- 2.) Es gab kein heimliches oder böswilliges Eindringen
- 3.) Es gibt kein Ausgangsverbot für unter 65 jährige im Tessin oder in der Schweiz!

Zu Punkt 1; Es gibt keinerlei Hinweisschilder für ein Verbot an der Bossi. Das Tor ist offen. Und einen ominös gefälschten Schlüssel gibt es schon gar nicht! Wer ein Verbot deklariert und durchsetzen möchte muss es meiner Meinung nach auch vor Ort bekannt machen. Das Facebook oder ein Höhlentauchforum reicht dafür nicht aus. "Das weiss doch jeder" trifft in diesem Falle nicht zu!

Ich kenne die Bossi mit ihrer wechselvollen Geschichte seit fast 25 Jahren. Es gab verschiedene Totalverbote und auch Zeiten wo sie frei oder mit Bewilligung zugänglich war. Grundsätzlich sind Höhlen Allgemeingut und ab einer gewissen Wassertiefe gehören sie dem Staat. Liegen sie auf Privatgrund kann der Besitzer ein Verbot aussprechen, muss es aber auch deklarieren. Das Schild weist aber nur auf einen Haftungsausschluss hin. **Ein Verbot gibt in diesem Fall nicht!** Wäre das Tor geschlossen gewesen, wäre ich auf die Gemeinde gegangen und hätte für einen Schlüssel gefragt.

Zu Punkt 2; Die Bossi liegt so nah an einer öffentlichen Strasse das ein heimliches Eindringen am helllichten Tag schlicht nicht möglich ist.

Zum Gespräch mit der vorbeifahrenden Grenzwahe: Dieses Gespräch wurde leider auf Italienisch geführt und führten mit meinen leidlichen italienischen Sprachkenntnissen wohl zu Missverständnissen. Ich hatte eher den Eindruck, und das ist wohl auch zugegebenermassen meiner Naivität zuzuschreiben, dass der Beamte sich Sorgen (das Wort pericolosa fiel) um uns macht. Deshalb versuchte ich ihm bergreiflich zu machen, dass ich die Höhle ganz gut kenne und früher auch eine Bewilligung besessen habe. Die Grenzwahe wusste ja auch nichts von einem Verbot und so würde es ja auch gar keinen Sinn machen von einer aktuellen und leicht nachprüfaren Bewilligung zu sprechen. Nach dem Anruf bei der Polizei war dann ja alles klar und ich verliess den Tauchplatz.

Zu Punkt 3 Aktuell gab und gibt es kein Ausgangsverbot im Tessin oder der Schweiz.

Schluss:

Unwissenheit schützt vor Strafe nicht! Das werde ich akzeptieren müssen! Ich habe mich bei der Betreiberin der Bossi AIL SA schriftlich entschuldigt und noch keine Antwort erhalten. Ich habe noch am selben Tag mit zwei verantwortlichen Höhlenforschern (der Bossi) telefoniert. Bei diesen Gesprächen habe ich versucht die Sachlage zu klären und mich auch für den Ärger den ich zweifelsfrei verursacht habe zu entschuldigen. Vor zwei Tagen habe ich dann von einem Freund erfahren das es auf dieser Homepage eine Erklärung gibt die mir ein böswilliges, kriminelles und feiges Verhalten unterstellt. Ich bin überrascht über diese Heftigkeit und frage mich ob das wirklich nötig ist. Man findet diese Art von "bashing" auf vielen Foren wieder, wo die Moralapostel auf die Leute mit "fehlerhaften" Verhalten eindreschen. Ich bitte euch das nicht zu tun! Danke!

Mit freundlichen Grüssen

Bhavito Jansch NAUI 19101